

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses (7. Ausschuss)

**zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD
– Drucksache 16/108 –**

Entwurf eines Gesetzes zur Abschaffung der Eigenheimzulage

A. Problem

Die Eigenheimzulage ist seit Jahren die höchste Einzelsubvention im Bundeshaushalt. Nach Ansicht der Koalitionsfraktionen müssen jedoch alle staatlichen Subventionen und Steuervergünstigungen im Zeitablauf regelmäßig auf ihre Effizienz und Notwendigkeit geprüft und mit Blick auf die Finanzlage der öffentlichen Haushalte bewertet werden.

B. Lösung

Annahme des Gesetzentwurfs, der die Förderung nach dem Eigenheimzulagen-gesetz für Neufälle ab dem 1. Januar 2006 abschaffen soll.

Einstimmige Annahme des Gesetzentwurfs

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Gebietskörper-schaft	Steuermehreinnahmen in Mio. Euro in den Kassenjahren							
	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Bund	95	632	947	1 262	1 578	1 889	2 204	2 504
Länder	95	632	947	1 262	1 578	1 889	2 204	2 504
Gemeinden	33	224	334	446	557	667	778	885
insgesamt	223	1 488	2 228	2 970	3 713	4 445	5 186	5 893

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf – Drucksache 16/108 – unverändert anzunehmen.

Berlin, den 14. Dezember 2005

Der Finanzausschuss

Eduard Oswald
Vorsitzender

Hans Michelbach
Berichterstatter

Ingrid Arndt-Brauer
Berichterstatterin

Dr. Volker Wissing
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Hans Michelbach, Ingrid Arndt-Brauer und Dr. Volker Wissing

1. Verfahrensablauf

Der Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD – Drucksache 16/108 – wurde dem Finanzausschuss in der 5. Sitzung des Deutschen Bundestages am 1. Dezember 2005 zur federführenden Beratung und dem Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, dem Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung und dem Haushaltsausschuss zur Mitberatung überwiesen. Die mitberatenden Ausschüsse haben in ihren Sitzungen am 14. Dezember 2005 ihre Voten abgegeben. Der Finanzausschuss hat den Gesetzentwurf am 14. Dezember 2005 abschließend beraten. Am 8. Dezember 2005 hat der Finanzausschuss eine öffentliche Anhörung zu der Thematik durchgeführt.

2. Inhalt der Vorlage

Der Gesetzentwurf sieht vor, die Förderung nach dem Eigenheimzulagengesetz ab dem 1. Januar 2006 für Neufälle abzuschaffen. Die Förderung nach dem derzeit geltenden Eigenheimzulagengesetz wird bei Erfüllung der Voraussetzungen gewährt, wenn vor dem 1. Januar 2006 mit der Herstellung eines Objekts begonnen, ein notarieller Kaufvertrag abgeschlossen oder einer Genossenschaft beigetreten wird.

Die Koalitionsfraktionen führen in der Gesetzesbegründung aus, dass die Förderung der Vermögensbildung durch Wohneigentum ein wichtiges Anliegen staatlichen Handelns sei. Gleichzeitig müssten jedoch alle staatlichen Subventionen und Steuervergünstigungen im Zeitablauf regelmäßig auf ihre Effizienz und Notwendigkeit geprüft und mit Blick auf die Finanzlage der öffentlichen Haushalte bewertet werden.

Die Eigenheimzulage sei seit Jahren die höchste Einzelsubvention im Bundeshaushalt. Für ihre Abschaffung spreche, dass im Gegensatz zur Nachkriegszeit die Wohnraumversorgung in Deutschland als gut zu bezeichnen sei. Zudem hätten wissenschaftliche Untersuchungen gezeigt, dass die derzeitige Förderung auch von denjenigen Personen in Anspruch genommen werde, die aufgrund ihrer Einkommenssituation nicht auf staatliche Unterstützung angewiesen seien. Darüber hinaus sei für das nächste Jahr die Abschaffung der degressiven Abschreibungsmöglichkeit beim Mietwohnungsbau vorgesehen, sodass die Beibehaltung der Eigenheimzulage zu Verzerrungen führen könnte. Somit sei festzustellen, dass die Wohneigentumsbildung künftig mit anderen Instrumenten besser zu fördern sei. So solle beispielsweise in einem weiteren Gesetzgebungsverfahren das selbst genutzte Wohneigentum ab 1. Januar 2007 besser in die geförderte Altersvorsorge integriert werden.

3. Anhörung

Der Finanzausschuss hat am 8. Dezember 2005 zu der Vorlage, zusammen mit dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD zum Einstieg in ein steuerliches Sofortprogramm – Drucksache 16/105 – und dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD zur Beschränkung

der Verlustverrechnung im Zusammenhang mit Steuerstundungsmodellen – Drucksache 16/107 –, eine öffentliche Anhörung durchgeführt. Dabei hatten folgende Einzelsachverständige, Verbände und Institutionen Gelegenheit zur Stellungnahme:

- Bayerisches Staatsministerium der Finanzen
- Bundesgeschäftsstelle der Landesbausparkassen
- Bundesverband Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen
- Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA)
- Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände
- BVI Bundesverband Investment und Asset Management
- Conergy
- Deutsche Steuer-Gewerkschaft
- Deutscher Gewerkschaftsbund
- Deutscher Steuerberaterverband
- Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW)
- Hannover Leasing GmbH & Co. KG
- Präsidium des Bundes der Steuerzahler
- Deutscher Bundeswehrverband
- Prof. Dr. Lorenz Jarass
- ver.di
- Verband Deutscher Medienfonds
- Vorsitzender Richter am Finanzgericht Berlin, Hans-Joachim Beck
- Zentralverband des Deutschen Baugewerbes
- Zentralverband des Deutschen Handwerks

Das Ergebnis der Anhörung ist in die Ausschussberatung eingegangen. Das Protokoll der öffentlichen Anhörung einschließlich der eingereichten Stellungnahmen ist der Öffentlichkeit zugänglich.

4. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** empfiehlt einstimmig die Annahme des Gesetzentwurfs.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** empfiehlt einstimmig die Annahme des Gesetzentwurfs.

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung** empfiehlt einstimmig die Annahme des Gesetzentwurfs.

Der **Haushaltsausschuss** empfiehlt einstimmig die Annahme des Gesetzentwurfs bei einer Enthaltung der Fraktion DIE LINKE.

5. Ausschussempfehlung

Der Finanzausschuss des Deutschen Bundestags empfiehlt einstimmig die Annahme des von den Fraktionen der CDU/CSU und SPD eingebrachten Gesetzentwurfs. Die Empfehlung des Ausschusses erging mit den Stimmen aller im Ausschuss vertretenen Fraktionen.

Die **Koalitionsfraktionen** haben ausgeführt, die nun mit dem Gesetzentwurf vorgesehene Abschaffung der Förderung nach dem Eigenheimzulagengesetz für Neufälle ab dem 1. Januar 2006 folge einer bereits seit längerem währenden Diskussion. Die Argumente, die für eine Abschaffung sprechen, seien bekannt und vielfach im Parlament wie auch in der Öffentlichkeit ausgetauscht worden. In einzelnen Fällen könne zu bedauern sein, dass keine Förderung mehr erfolge, jedoch sei dies unter Berücksichtigung der guten Versorgung mit Wohnraum gerechtfertigt. Im Übrigen sei davon auszugehen, dass die Zulage schon in der Vergangenheit von der Bauwirtschaft eingepreist worden sei, sodass künftig – vor allem auch einkommensschwachen Familien – neue Angebote der Bauwirtschaft ohne Zulage zu unterbreiten seien. Mit Blick auf die von keiner Seite bestrittene, notwendige Konsolidierung des Staatshaushaltes und die von den Koalitionsfraktionen gesteckten Konsolidierungsziele seien die auf diesem Wege vorzunehmenden Einsparungen – allein 10,7 Mrd. Euro bis zum Jahr 2010 – unabweisbar. Neben den Wohneigentümern sei insbesondere auch die Bauwirtschaft auf die Förderung von Wohneigentum angewiesen, um die zahlreichen Arbeitsplätze in diesem Bereich zu sichern. In einem weiteren Gesetzgebungsverfahren im kommenden Jahr beabsichtigten daher die Koalitionsfraktionen, die Förderung des Wohneigentums in die private Altersvorsorge zu integrieren. In einem Dreiklang von Sparen, Reformieren und Investieren sei des Weiteren beabsichtigt, künftig Aufwendungen für handwerkliche Leistungen im privaten Bereich steuerlich abzugsfähig zu stellen. Darüber hinaus werde die Leistungskraft der Wirtschaft im Zuge einer umfassenden Unternehmensteuerreform gestärkt. Dies führe dazu, dass sich bereits jetzt die Stimmung bei Wirtschaft und Unternehmen deutlich verbessert habe.

Die **Fraktion der FDP** hat sich ebenso für einen Subventionsabbau ausgesprochen, will diesen aber nur im Gleichschritt mit einer Steuerreform mit Entlastungseffekt für die Bürgerinnen und Bürger vorgenommen wissen. Hieran fehle es bei dem Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen. Die Ankündigung der Koalitionsfraktionen, künftig die Förderung von Wohneigentum in die geförderte Altersvorsorge zu integrieren, sei auf dem Prinzip Hoffnung gebaut, da kein solcher Gesetzentwurf vorliege. Die Belastungen für die Bauwirtschaft und deren Arbeitsplätze, die dadurch entstünden, dass die Förderung nach dem Eigenheimzulagengesetz für das Jahr 2006 abgeschafft werde, neue Förderinstrumente jedoch nicht vorlägen, seien nicht zu verantworten.

Die **Fraktion DIE LINKE** will die Förderung von Wohneigentum auf der einen und den Wohnungsbau bzw. die Versorgung mit Wohnraum auf der anderen Seite unterschieden sehen. Die Fraktion habe sich erfolgreich für eine Gleichbewertung von Neubau und Erwerb aus dem Bestand eingesetzt. Deshalb sei die Argumentation des Gesetzentwurfs nicht exakt. Die Förderung des Wohneigentums über Zulage statt über einen Abzug von der Steuerschuld sowie die

Berücksichtigung von Einkommensgrenzen sei zu begrüßen gewesen; allerdings sei jetzt der Zeitpunkt für neue Überlegungen erreicht. Die von den Koalitionsfraktionen vorgesehene Abschaffung der Eigenheimzulage beinhalte jedoch die schlichte Streichung der Förderung, ohne ein Konzept für eine zukünftige Förderung vorzulegen, welches auch Verbesserungen bei der Altersvorsorge einzubeziehen habe. Somit befinde man sich im Jahr 2006 im „luftleeren“ Raum. Im Übrigen sei an frühere Überlegungen anzuknüpfen, die eingesparten Mittel zum Teil in einen familiengerechteren Umbau der Städte zu investieren.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** stimmt mit dem Gesetzentwurf vorgesehene Abschaffung der Eigenheimzulage zu und spricht sich für eine Verwendung der eingesparten Mittel in Zukunftsinvestitionen aus, nicht zuletzt mit Blick auf die in diesen Bereichen zu sichernden und neu entstehenden Arbeitsplätze. Die Fraktion erinnerte jedoch an das in der vorangegangenen Legislaturperiode eingebrachte Steuervergünstigungsabbaugesetz, welches von der damaligen Oppositions- und heutigen Regierungskoalition der CDU/CSU u. a. mit dem Argument der beizubehaltenden Förderung insbesondere von Familien mit Kindern abgelehnt worden sei. Das von den Koalitionsfraktionen angekündigte weitere Gesetzgebungsverfahren zur Integration der Förderung des Wohneigentums in die Altersvorsorge müsse rasch in Gang gesetzt werden, um Vertrauen zu schaffen.

Die **Bundesregierung** sieht durch die angekündigte Einstellung der Förderung nach dem Eigenheimzulagengesetz eine verstärkte Konjunktur insbesondere im Baubereich, die weit in das Jahr 2006 hineinreichen werde. Bei der von den Koalitionsparteien in Aussicht genommenen Integration der Förderung von Wohneigentum in die Altersvorsorge werde insbesondere auch über eine Ausweitung des Entnahmемodells nachgedacht. Eingesparte Mittel seien mit Blick auf den Koalitionsvertrag und in Erinnerung an die Ziele der Lissabon-Strategie insbesondere mit dem Bereich Bildung im Zusammenhang zu sehen.

Der Ausschuss hat sich auch mit der Frage beschäftigt, inwieweit so genannte Folgeobjekte (§ 7 Satz 2 Eigenheimzulagengesetz) nach Inkrafttreten des Gesetzes noch gefördert werden. Die Bundesregierung hat hierzu ausgeführt, nicht mehr begünstigt seien Folgeobjekte, bei denen nach dem 31. Dezember 2005 mit der Herstellung begonnen wird oder für die nach diesem Stichtag der notarielle Kaufvertrag abgeschlossen wird. Das Folgeobjekt sei gemäß § 7 Satz 2 des Eigenheimzulagengesetzes (EigZulG) ein eigenständiges Objekt im Sinne des § 2 EigZulG. Dementsprechend seien für dieses Objekt sämtliche allgemeinen Voraussetzungen des Eigenheimzulagengesetzes zu prüfen. Daher kämen als Folgeobjekte nur Objekte in Betracht, die im zeitlichen Anwendungsbereich des Eigenheimzulagengesetzes erworben werden. Beginne der Steuerpflichtige dementsprechend nach dem 31. Dezember 2005 mit der Herstellung des Folgeobjekts oder schließe er hierfür nach diesem Stichtag den notariellen Kaufvertrag ab, falle die Herstellung oder Anschaffung des Objektes nicht mehr in den Anwendungsbereich des Eigenheimzulagengesetzes. Die Koalitionsfraktionen haben sich im Ergebnis diesen Ausführungen angeschlossen.

Die Fraktion der FDP hat hierzu ausgeführt, sie halte die künftige Nichtberücksichtigung von Folgeobjekten für keine gute Entscheidung, und hierzu des Weiteren darauf verwiesen, dass Mobilität, etwa durch den Wechsel eines Arbeitsplatzes, nicht behindert werden dürfe.

Der mündlich von der Fraktion der FDP eingebrachte Antrag, die Gesetzesvorlage entsprechend zu ändern, wurde mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Enthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Berlin, den 14. Dezember 2005

Hans Michelbach
Berichterstatter

Ingrid Arndt-Brauer
Berichterstatterin

Dr. Volker Wissing
Berichterstatter

